

Turnverein 1903 Heftrich e.V.

Gründung 1862 - Turnverein zu Heftrich

Satzung

Inhalt :

- § 1 Name und Sitz**
- § 2 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit**
- § 3 Geschäftsjahr**
- § 4 Mitgliedschaft**
- § 5 Erwerb der Mitgliedschaft**
- § 6 Beendigung der Mitgliedschaft**
- § 7 Mitgliedschaftsrechte**
- § 8 Pflichten der Mitglieder**
- § 9 Mitgliedsbeitrag**
- § 10 Strafen**
- § 11 Organe des Vereins**
- § 12 Der Vorstand**
- § 13 Mitgliederversammlung**
- § 14 Kassenprüfer**
- § 15 Ausschüsse**
- § 16 Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche**
- § 17 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte**
- § 18 Ehrungen**
- § 19 Gleichstellung**
- § 20 Auflösung**

§ 1 Name und Sitz

Der im Jahre 1903 gegründete Verein führt den Namen

Turnverein 1903 Heftrich e. V.

**Er ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden (VR 4916).
Er hat seinen Sitz in 65510 Idstein - Heftrich.**

§ 2 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit

2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2.2 Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports sowie des Brauchtums.

2.3 Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) die Abhaltung von geordneten sportlicher und spielerischer Übungen,**
- b) die Durchführung von Wettkämpfen und sportlichen Veranstaltungen,**
- c) den Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleiter / innen,**
- d) die Durchführung und den Besuch von Veranstaltungen, welche die Pflege und Erhaltung des Brauchtums fördern und unterstützen.**

2.4 Ein besonderer Schwerpunkt soll die Kinder- und Jugendarbeit sein.

2.5 Dem Vereinszweck dient auch die Pflege des Gemeinsinns, des sportlichen Geistes, der Fairness, der Kameradschaft und der Gemeinschaft.

**2.6 Der Verein ist selbstlos tätig.
Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.**

2.7 Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten, mit Ausnahme eines geltend gemachten Auslagensatzes sowie ggf. der Übungsleitervergütungen, keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

2.8 Der Verein ist politisch, konfessionell, ethnisch und rassistisch neutral und bekennt sich zur olympischen Idee.

2.9 Der Verein erkennt mit seiner Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V. für sich und seine Vereinsmitglieder vorbehaltlos die Satzung dieses Bundes und die Satzungen seiner Fachverbände an.

2.10 Zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins gehören insbesondere:

- a) die Pflege und Ausbau des Kinder-, Jugend-, Senioren- und Breitensports,**
- b) die Durchführung und Teilnahme an Sportwettkämpfen und Meisterschaften,**
- c) die Durchführung von geeigneten Veranstaltungen für Mitglieder und Interessenten zur Förderung des Leistungs- und Breitensports,**
- d) die Pflege und Erhaltung von Sitten, Traditionen und Gebräuchen aus dem Idsteiner Land,**

